

B e k a n n t m a c h u n g

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Strieglhof II“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen, dass für das Gelände des ehem. Verwaltungsgebäude der Oberpfälzer Schamotte- und Tonwerke mit Umgriff eine Wohnbebauung am Ortseingang von Winkerling der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Die zu überplanende Fläche, Fl.-Nr.: 218/3, Gemarkung: Maxhütte-Haidhof, ist derzeit im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt und soll künftig -abgesehen von den bestehenden Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden der Fa. Belladonna- allgemeines Wohngebiet werden. Die künftige Baufläche reicht im Norden bis an die Werksstraße zum ehem. Betriebsgelände der Fa. Oberpfälzer Schamotte- und Tonwerke entlang der Gebäude der o. g. Firma heran. Im Osten und im Süden wird der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bzw. des künftigen Bebauungsplanes durch die Industriestraße begrenzt. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an das Silogelände der Rohstoffgesellschaft mbH Ponholz an. Das Plangebiet ist im Altlastenkataster als Altlastenverdachtsfläche ausgewiesen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine historische und eine orientierende Bodenuntersuchung durchgeführt wird.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Rembold, Nabburg, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Im Umweltbericht wurde auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Für die Umweltprüfung zeichnet das Landschaftsarchitekturbüro Rembold, Nabburg, verantwortlich.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2009 die vorliegenden Entwürfe des Ing.-Büros Preihsl & Schwan, Burglengenfeld, mit integrierter Grünordnungsplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro Rembold, Nabburg, gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

bis einschl.

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin